

Ausführungsbeschreibung

Aktenzeichen NOO-2026-0138

Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordost Stand: 07.05.2026

Vergabeverfahren zur Lieferung von zwei kompakten Geräteträgern (2-t-Klasse) mit Anbaugeräten, Los 1 und Los 2.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Beschreibung der Lieferung / Leistung
2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse
3. Ausführung der Lieferung / Leistung
4. Ausführungsunterlagen
5. Ergänzende Vertragsbedingungen
6. Kommunikation und Ansprechpartner
7. Schlussbestimmungen

1. Allgemeine Beschreibung der Lieferung / Leistung

1.1 Einleitung

Diese Ausführungsbeschreibung ist Bestandteil der Vergabeunterlagen und beschreibt die organisatorischen, dokumentationsbezogenen und ablauftechnischen Anforderungen an die Lieferung und Übergabe der ausgeschriebenen Geräteträger und Anbaugeräte. Die technischen Anforderungen sind in einem gesonderten Dokument definiert.

1.2 Verwendungszweck

Die Geräteträger dienen dem Betriebsdienst der Autobahn GmbH des Bundes und werden für Mäh-, Reinigungs- und Winterdienstarbeiten eingesetzt.

1.3 Leistungsumfang

Los 1: – Kompakter Geräteträger – Schlegelmäher – Federklappenräumschild

Los 2: – Kompakter Geräteträger – Universal-Frontmäherwerk

Die Formulare Anlage „Leistungsverzeichnis_26-0138_Los_1“ und Anlage „Leistungsverzeichnis_26-0138_Los_2“ sind vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Einsatzstellen / Lieferorte

- Los 1; Autobahnmeisterei Werder, An der Autobahn, Neu-Plötzin, 14542 Werder (Havel)

- Los 2; Autobahnmeisterei Michendorf, An der Autobahn 8a, 14552 Michendorf

2.2 Erreichbarkeit

– Annahmezeiten: Montag–Donnerstag, 07:00–15:30 Uhr – Weitere Kontaktmöglichkeiten: gemäß Homepage der jeweiligen Autobahnmeisterei

3. Ausführung der Lieferung / Leistung

3.1 Lieferung und Übergabe

Die Übergabe erfolgt an den zuständigen Mitarbeiter der jeweiligen Autobahnmeisterei. Die Kontaktdaten werden nach Zuschlagserteilung übermittelt.

Am Tag der Übergabe müssen die Geräte vollständig betriebsbereit übergeben werden. Dazu gehören: – Alle erforderlichen Zulassungen, Beiblätter, Abnahmen und Gutachten – Gültiges UVV-Prüfprotokoll gemäß DGUV Vorschrift 71 – Sichtbare Prüfmarke am Gerät – Mindestens zwei vollwertige Hauptschlüssel (beschriftet mit FIN) je Geräteträger – Vollständige Befüllung mit allen Betriebsstoffen – Übergabe in gereinigtem Zustand – Gemeinsame Funktionsprüfung von Grundgerät und Anbaugeräten

Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle einschließlich Entladung.

3.2 Einweisung

Der Auftragnehmer führt am Tag der Übergabe eine umfassende Einweisung durch. Diese umfasst mindestens: – Bedienung des Grundfahrzeugs – Bedienung aller Anbaugeräte – Sicherheitshinweise – Wartungshinweise – Praktische Vorführung – Einweisung für bis zu 5 Personen

3.3 Lieferfrist

Die Lieferung hat spätestens 100 Werktagen nach der Zuschlagerteilung zu erfolgen. Der Liefertermin ist mindestens 10 Werktagen vorher mit der jeweiligen Autobahnmeisterei abzustimmen.

3.4 Abnahme und Dokumentation

– Vollständigkeitsprüfung vor Ort gemäß Leistungsverzeichnis – Dokumentation der Lieferung durch Lieferschein – Gemeinsame Abnahme mittels Abnahmeformular – Rechnungsstellung gemäß XRechnung (Anforderung Nordost)

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Bei Lieferung bereitzustellende Unterlagen

In digitaler Form und einmal in Papierform: – Betriebsanleitung – Wartungsplan inkl. Elektroschaltplan – Reparaturanleitung – Verschleiß- und Ersatzteilkatalog – Überprüfungsanleitung – Übergabeprotokoll

Alle Unterlagen müssen in deutscher Sprache vorliegen.

5. Ergänzende Vertragsbedingungen

5.1 Technische Lieferbedingungen

– TLG Teil A – Allgemeine technische Lieferbedingungen – TLG Teil B 5 – Maschinen

5.2 Einhaltung gesetzlicher und technischer Vorschriften

Die Lieferung muss allen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen gesetzlichen, technischen und sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechen. Dazu gehören insbesondere: StVZO, Kriterien für lärmarme Fahrzeuge, Richtlinie 2000/14/EG, Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, GSG, ProdSG, DGUV-Vorschriften 1/70/71, DGUV Grundsatz 314-002, DIN 30710, DIN EN 294, DIN 45648-E, DIN ISO EN 4413, VDI 2700 ff., BG-Regel 237, Herstellervorgaben der Anbaugeräte, Anbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers. Alle weiteren in Deutschland für diese Fahrzeugklasse geltenden Vorschriften sind in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

5.3 CE-Konformität

– Einhaltung aller CE-Vorschriften – Vorlage der EG-Konformitätserklärung

5.4 Gewährleistung und Service

– Gewährleistungszeit mindestens 24 Monate ab Abnahme – Mängel sind unverzüglich und kostenfrei zu beheben – Ersatzteilverfügbarkeit mindestens 10 Jahre – Benennung eines regionalen Servicepartners bei Lieferung

5.5 Form der Leistungsbeschreibung

Die Beschreibung der angebotenen Leistung erfolgt ausschließlich über die Exel Formulare:

- „Leistungsverzeichnis_26-0138_Los_1“

- „Leistungsverzeichnis_26-0138_Los_2“

5.6 Vorführung

Der Auftraggeber kann eine Vorführung verlangen, insbesondere wenn das Gerät bisher nicht vorgestellt wurde, technische Neuerungen vorliegen oder die technische Ausführung seit mehr als drei Jahren unverändert ist. Termin und Ort werden abgestimmt. Die Kosten trägt der Bieter.

5.7 Gleichwertige technische Spezifikationen

Bei Bezug auf technische Normen gelten stets auch gleichwertige technische Spezifikationen, auch ohne ausdrücklichen Zusatz.

6. Kommunikation und Ansprechpartner

Der Auftragnehmer benennt spätestens 7 Werktage nach Zuschlag einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Lieferung, Terminabstimmung und technische Rückfragen. Änderungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausführungsbeschreibung bedürfen der Schriftform.
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.